

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

10. Der Heilsstand im Reiche Gottes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

10. Der Heilsstand im Reiche Gottes.

a) Gott, der König seines Volkes.

Die Probe darauf, ob die Reichsgedanken in der Theologie des Coccejus grundlegend sind, ist nur dann gemacht, wenn die Wirkungen der geschilderten Ideen bei der Darstellung des Heilsstandes und der Ethik aufgewiesen werden können. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie sie in der Tat hier überall bestimmend einwirken.

Daß nach dem kraftvoll calvinistischen Ausgangspunkt in der Darstellung des Reiches Gottes auch im Heilsstand alles als von oben nach unten verlaufend dargestellt wird, ist nichts als die folgerichtige Weiterführung der Hauptlinie. Das Reich Gottes ist die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftsphäre, in der Gott alles wirkt.¹⁾ In ihm hängt der Mensch ganz allein von Gott ab.²⁾ Das durchaus von Gott aus geschaute Reich wird nicht durch des Menschen Verhalten gemacht. Um seine Gaben zu empfangen, naht das Volk zu Gott. Das religiöse Grundverhalten wird erst behandelt, nachdem die Gaben Gottes genannt sind.³⁾ Das Reich wird nicht verdient, sondern ererbt.⁴⁾ Wiedergeburt und Kinderschaft, durch die wir allein den Eingang erlangen, schafft wiederum Gott allein.⁵⁾ Vom König geht jener Zug der Liebe aus, durch den er sein Volk in seine

Versteht man sein Hauptinteresse: festzustellen, daß der Freiheitscharakter des Reiches Gottes in der Kirche zur Geltung kommt und kommen muß, so hat man den Schlüssel in der Hand. Troeltschs Bemerkung K. d. G. I, 4, S. 410: „Coccejus hat unter Reich Gottes verstanden die allgemeine christliche Gemeinschaft, die unabhängig von den besonderen kirchlichen Verfassungen alle Gesinnungsschriften vereinigt und ihr Wesen in den Früchten praktischer christlicher Gesinnung hat“ — mag mit den Modifikationen, die aus obiger Untersuchung leicht zu entnehmen sind, von dem Kirchenbegriff des Coccejus gelten, nicht aber von seinem Reichsbegriff. Dagegen enthält Troeltschs Satz in den Soziallehren, S. 633, Anm., Coccejus habe durch die Bundesidee die Kirchenidee innerlich und geistig mehr aufgelöst als Voet — und man könnte das auch auf die Reichslehre in gewissem Sinne ausdehnen — eine wichtige Wahrheit. Tatsächlich stellt der beim Bund und Reich zur Geltung kommende biblische Idealismus und vorwärtsdrängende Enthusiasmus das Interesse am Institutionellen merkbar zurück und leistet der pietistischen Richtung auf die rein geistige, vom Kirchengedanken relativ unabhängige Seelengewinnung Vorshub. In dieser Linie liegt auch das Wahrheitsmoment der obigen Formulierungen, die zu beanstanden waren. Nur muß der Sachverhalt anders ausgedrückt werden.

¹⁾ Foed. § 641, Ultim. § 1497—1501, Apoc. 5 § 9.

²⁾ Judaic. 4 § 78.

³⁾ Ezech. 11 § 26, Psalm. 93 § 5.

⁴⁾ Gal. 5 § 165.

⁵⁾ Eph. 5 § 46.

Gemäcker führt.¹⁾ Er wirkt alles in den Untertanen, auch die Willigkeit zur Heiligung. Aber das heilschaffende Wirken der Gottesjouveränität reicht noch weiter zurück: sie ist tätig durch die Gnadenwahl. Darum wird der König nur von denen erkannt, denen es geschenkt ist.²⁾ Gottes Stunde ist nicht immer da, es gilt sie wahrzunehmen.³⁾ Wenn er aber eingreift, so ist es immer wieder sein Geist allein, der den Ausschlag gibt. Von diesem heißt es: das Gesetz des Geistes ist nicht im mindesten ein menschliches Dogma. Wo der Geist zur Geltung kommt, da tritt alles Menschenwerk zurück.⁴⁾

Besonders wird mit der im Reichsbegriff angemeldeten Alleingeltung Gottes dadurch Ernst gemacht, daß als nächstes Ziel bei der Heilsveranstaltung die völlige Unterwerfung des Menschen bezeichnet wird. Bürger des Reiches sein heißt: allein Gott unterworfen sein. Gott macht sich sein Eigentumsvolk untertan im Gehorsam des Glaubens, der Liebe und der Furcht, um in ihm zu leben und alles zu sein. Einzig dadurch, daß im Sünder die Herrschaft Gottes Wahrheit wird, kann der Endzweck der Verherrlichung erreicht werden.⁵⁾

Coccejus stellt den Heilsstand aber nicht in subjektivistischer Verengung dar. Es fiel schon das Wort, das durchaus im Mittelpunkt steht: Gottes Volk. Zu einem rechten König gehört ein Volk von Untertanen, die ihm gehorchen. Darum ist auch das Vorhandensein dieses Volkes ein Beweis für Gottes Dasein.⁶⁾ Die königliche Herrlichkeit wird durch die Begriffe Herrscherrecht, Befehlsmacht, Exekutivgewalt nicht genügend gekennzeichnet. Es bedarf vielmehr des willigen Gehorsams der beherrschten Volksgemeinde, damit die Königswürde nicht bloße Illusion bleibe.⁷⁾ Der König, dessen Volk rebelliert, so daß er die Aufrührer vernichten oder gefangen nehmen muß, der ist nicht im Vollsinn König. Es fehlt die Zierde der Macht, das unumgängliche Attribut seiner Herrschaft: die ihm ergebene Nation. Die Remonstranten verkennen, daß Christus ein unbedingt gehorsames Erbvolk braucht, indem sie einen falschen Freiheitsbegriff vertreten. Gleichviel, meinen sie, ob der Mensch gehorche oder gegen Gott

¹⁾ Cant. 1 § 48.

²⁾ Foed. § 530.

³⁾ Mtth. 11 § 5.

⁴⁾ Sa 74 § 31, 43, Cant. 2 § 106, Mtth. 11 § 5, Col. 1 § 77.

⁵⁾ Psalm. 93 § 5 (p. 293^b), Luc. 1 § 6, 17 § 5, Joh. 12 § 28, 18 § 71, Gal. 5 § 164, Eph. 5 § 41, Esai. 9 § 34, Disp. 30 § 19.

⁶⁾ Sa 8 § 125.

⁷⁾ Esai. 16 § 16.

revolutioniere, ja ob die ganze Welt in der Rebellion untergehe, Christus bleibe dennoch König. Das heißt aber absehn von dem Dekret, Testament und Ratsschluß des Vaters, von dem Anspruch und Verdienst des Sohnes. Der Christus ohne Erbvolk ist ein Hirt ohne Herde.¹⁾

Was bedeutet nun aber: sein Volk sein? Coccejus antwortet: ihn suchen, seinen Namen bekennen, seinen Willen tun, ihn als Eigentümer anerkennen und entschlossen damit Ernst machen, daß er uns „sein eigen“ nennt, darum den bösen Willen unterwerfen, Glieder und Leben ihm weihen, die Welt verleugnen und sich freiwillig beim Kampfesringen um das Reich als Streiter zur Verfügung stellen. Indem Gott uns in diesem Sinne zu seinem Erbe erwählt, wird er in uns geehrt.²⁾

b) Gerechtigkeit und Freiheit im Reiche Gottes.

Die Hauptkennzeichen der göttlichen Herrschaft, die dem Heilsstand das Gepräge geben, sind: Gerechtigkeit und Freiheit. Mit Vorliebe stellt Coccejus dies Begriffspaar zusammen. Er kann sagen: das Reich des Neuen Testaments ist die göttliche Willenserklärung über Gerechtigkeit und Freiheit. Der Anteil an den Reichsgütern bringt mit sich eine Gütergemeinschaft der Gerechtigkeit und Freiheit mit den Himmelsbewohnern.³⁾ Aber gerade durch diese Bestimmungen wird deutlich, daß der von den Gliedern erfahrene Anteil nichts ist als Wirkung des Regimentes Gottes. Darum kann er auch sagen: das Reich ist die Leitung der Kirche in Gerechtigkeit und Freiheit unter dem Regiment des alleinigen Gottes.⁴⁾ Durch diese Formulierungen wird der Rechtfertigungsgedanke innig mit dem Reichsbegriff verbunden.⁵⁾ Die Rechtfertigung faßt Coccejus als Gerechterklärung. Gerechtfertigt werden heißt: von Gott im Mittler als gerecht geliebt und als Erbe ewigen Lebens angeschrieben werden.⁶⁾ Christus rechtfertigt vermöge seiner Rechtschaffenheit den Gottlosen und schafft

¹⁾ Esai. 16 § 16.

²⁾ Sa 8 § 125, 90 § 16, Psalm. 145 § 2, 1. Thess. 2 § 41, 2. Thess. 1 § 38, Apc. 11 § 15 (p. 74^a).

³⁾ Disp. 31 § 1, Mtth. 3 § 1, 11 § 5, Joh. 12 § 29.

⁴⁾ Foed. § 354, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 77.

⁵⁾ regnum und justitia bei Calvin: 37, 135; 32, 44. Den Freiheitsgedanken hat Calvin aber nicht in dem Maße mit dem regnum verknüpft.

⁶⁾ Sa 48 § 7, 51 § 1.

als Urheber der Gerechtigkeit durch sein Opfer und Verdienst den Rechtsgrund für unser Heil.¹⁾ Was uns zuteil wird im Reiche des Sohnes, das ist immer Wirkung seines Lebens und seines Todes zugleich.²⁾ Er befreit uns vom Bannstrahl der Verdammnis, indem er für uns zur Sünde und zum Fluch gemacht wird.³⁾ Er selbst wird nun unsere Gerechtigkeit, nachdem er auferweckt ist um unserer Rechtfertigung willen.⁴⁾ Auf Grund der Gerechtigkeit des Sohnes Gottes werden wir geschenkwiese Erben und empfangen das Kindesrecht.⁵⁾ Geschenkt wird uns die Gerechtigkeit — während sie im Reiche des Todes gekauft wird. Dies Gottesgeschenk im Reiche Christi⁶⁾ ist weder eine Opfergerechtigkeit,⁷⁾ noch eine judaisisch-römische Eigengerechtigkeit, sondern es ist die Gottesgerechtigkeit.⁸⁾ Die Feinde Christi wollen nicht zugeben, daß alle menschliche Gerechtigkeit unrein und allein die Gottesgerechtigkeit unbefleckt sei. Warum hat Christus als das Haupt die Gerechtigkeit des Reiches Gottes für die Seinen gewirkt? Er will nicht sein ein Haupt der Ungerechten, sondern der Gerechten.⁹⁾ Es kann gar nicht anders sein, als daß das Haupt die Glieder seiner Gerechtigkeit teilhaftig macht.¹⁰⁾ So ist nun jeder, der am Reiche teil hat, dem rechtfertigenden Gott unterworfen und darum gerecht,¹¹⁾ sein Volk besteht aus Rechtschaffenen, Christus regiert darin durch das Gesetz der Rechtschaffenheit, jeder wird ein Knecht der Gerechtigkeit.¹²⁾ Die Reichsbotschaft von der Gerechtigkeit des Sünders, die volle Freude bringt, ist das Hauptdatum in der Darbietung des Evangeliums.¹³⁾ Das Werben für das Reich Gottes geschieht dadurch, daß man viele zur Gerechtigkeit führt.¹⁴⁾

Man vergleiche diese Behandlung der Rechtfertigung mit der moralisierenden Tendenz der erwähnten Rede des Episcopus,¹⁵⁾ in der die Gerechtigkeit lediglich als Tugend unseres Willens beschrieben wird, die in der Besiegung der Eigenliebe und in der Einrichtung des Lebens nach dem Willen Gottes besteht. Die Gedanken des Coccejus sind dagegen aus genuin reformatorischem Geblüt entsprossen.

¹⁾ Psalm. 45 § 22, 68 § 5.

²⁾ Col. 1 § 75.

³⁾ Pan. p. 24^a.

⁴⁾ Mtth. 26 § 6, Am. 5 § 22, Eph. 5 § 41.

⁵⁾ Gal. 5 § 166.

⁶⁾ Ant. § 187, 1. Sam. 2 § 40, Psalm. 45 § 22, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 76, Apc. 21 § 2.

⁷⁾ Foed. § 560: *justitia in sacrificiis*.

⁸⁾ Deutr. 6 § 4, Apc. 21 § 2.

⁹⁾ Psalm. 45 § 22.

¹⁰⁾ Sa 74 § 34.

¹¹⁾ Gal. 5 § 164, 1. Thess. 2 § 41.

¹²⁾ Num. 24 § 29, Col. 1 § 74.

¹³⁾ Psalm. 68 § 5, Luc. 17 § 5.

¹⁴⁾ Joh. 12 § 29.

¹⁵⁾ Vgl. S. 179 ff.

Seit Ritschl¹⁾ ist eigentümlicherweise die Ansicht aufgekommen, Coccejus lasse den Menschen gerechtfertigt werden durch die Einpflanzung in Christus durch den Glauben, sofern er sich durch eigene Anstrengung mit Christo verbunden und den Glauben zum Motiv seines ganzen praktischen Lebens gemacht habe. Dies Mißverständnis scheint durch Reiz²⁾ veranlaßt zu sein. Bei Coccejus ist aber die Rechtfertigung so eng mit dem Reich des alleinigen Gottes verknüpft, daß schon dadurch eine selbstmächtige Produktion der Rechtfertigung durch den Glauben des Menschen völlig ausgeschlossen ist.

Die Gerechtfertigten sind nicht mehr unter dem Gesetz.³⁾ Dies führt auf das zweite Hauptmerkmal des Heilsstandes: die Freiheit.⁴⁾ Coccejus hat seinen ganzen Panegyrikus, wie schon Ritschl hervorgehoben hat, in unverkennbarem Anschluß an das Programm der Reformation,⁵⁾ vielleicht sogar in bewusster Anlehnung an Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ unter das Lösungswort der Freiheit gestellt. Er geht dort aus⁶⁾ von der Bedeutung des Sonntags, wozu ihm der Tag der Niederlegung des Rektorats den Anlaß gibt. Der Herrentag feiert die Auferstehung, er ist der Tag, der Freude, Friede und Freiheit bringt. Als Kinder des Auferstehungstages haben wir jetzt die Liebe der Söhne, nicht mehr die Angst der Knechte. Wir sind in Wahrheit Freie und Könige.⁷⁾ Das Thema von der königlichen Freiheit ist das Lied vom Reiche Gottes. Indem Gott allein herrscht, sind die Glieder des Reiches ganz gelöst

¹⁾ I, 149 ff. Scheel folgt ihm in RGG. II, S. 924. Bei der obigen Darstellung der Rechtfertigungslehre sind absichtlich besonders die Kommentare herangezogen, um das Mißverständnis der Stellen in der Summa, das bei Ritschl vorliegt, durch eigene Erläuterungen des Coccejus aufzuklären.

²⁾ A. a. O. S. 15. Reiz hat Sa 48 § 18 f. dahin verstanden, „daß unsere Rechtfertigung hänge an unserer Vereinigung mit Christo“. Coccejus aber beschreibt einfach den Glauben als Einpflanzung in Christus und sagt, daß solchem Glauben das *donatium*, d. h. das *meritum Christi justificans* geschenkt werde. „Sed tum demum, quando Christum accipiunt et ipsi inseruntur sive inveniuntur in ipso, ipsis donatur et *donatium Christi*“. Er verleugnet hier seine theologische Abstammung von Calvin, Boquinus, Olevianus nicht. Sollte aber die einfache Betonung der Wahrheit, daß man nur in *communione sponsoris* die *justitia* habe (Sa 33 § 19), mit der reformatorischen Grundstellung nicht übereinkommen?

³⁾ Sa 74 § 19.

⁴⁾ Über die *libertas* vgl. Amesius, Medulla, p. 212 f.

⁵⁾ I, S. 142.

⁶⁾ Pan. p. 22^a.

⁷⁾ Im Hinweis auf den Sonntag liegt übrigens eine Bezugnahme auf den damals vorausgegangenen Sabbatfreit.

vom einstigen Srondienst, von allen kreatürlichen Instanzen der Menschengewalt, von jeglichem Joch der Weltelemente, von Finsternismacht und Todesfurcht. Es gibt nun keine Unterscheidung mehr zwischen Herren und Untertanen, Freien und Hörigen. Auch den Propheten ist die Kirche nicht mehr unterworfen, weil sie alle Gott kennen. Der Freiheitsgedanke ist ihm so wesentlich, daß die ganze Rede bis in das Schlußgebet hinein von ihm beherrscht bleibt. Daher die fortwährende Betonung des Gegensatzes von Zuchtmeistern und Vätern im Gottesreich, daher der preisende Ausklang: Christus hat die Kirche von den Banden aller nichtgöttlichen Gebieter ledig gemacht. Damit kommt völlig überein, daß in der dogmatischen Hauptschrift die ausführliche Darlegung über das Reich eigentlich erst bei den Gütern des Neuen Testaments unter der Überschrift Freiheit gegeben wird.¹⁾ Das ist durchaus keine Zurückstellung des Reichsgedankens. Aus unserer bisherigen Darstellung folgt ja mit Deutlichkeit, daß der Gegensatz der Testamente und die Definition des „Reiches im Vollsinn“ eben diese Freiheit zu einem Hauptgut des Neuen Testamentes machen muß.

Indem aber Gott wirklich und allein herrscht, ist auch der wahre Dienst Gottes gegeben. Unbotmäßigkeit ist Mißdeutung der Freiheit.²⁾ Dem lebendigen Gott allein dienen, das ist Christenfreiheit.³⁾ Erst indem das Reich die rechte Unterwerfung unter Gott bringt, wird aller Zwiespalt gelöst. Die neue Dienstbarkeit widerstreitet nicht dem Reiche, weil sie Liebe zu dem Geber des Reiches ist und Bewahrung durch den Sohn Gottes, der das himmlische Reich erlangt hat.⁴⁾

Die Beschreibung der herrlichen Reichsfreiheit entfaltet Coccejus vor allem im Anschluß an die Prädikate: Söhne, Könige und Priester. Der ausgegossene Geist ist ein Kindschaftsgeist. Als Söhne haben wir unbedingten Zugang zu Gott auf Grund familienhafter, vertrauensvoller Zugehörigkeit.⁵⁾ Wir sind Könige: der Christus, welcher vom Sklaven zum Fürsten erhoben ward, hebt nun alle seine Glieder aus dem Knechtsstand in den Königsstand empor, deren Stellung⁶⁾ also der alten denkbar entgegengesetzt ist.⁷⁾ Das heißt

¹⁾ Foed. § 354. ²⁾ Psalm. 145 § 2, Mtth. 1 § 5, vgl. auch Foed. § 560.

³⁾ Sa 59 § 4, Pot. 31 § 74, Eph. 5 § 48.

⁴⁾ Psalm. 93 § 5, Hebr. 12 § 90.

⁵⁾ Foed. § 354, Cat. 51 § 128, Hebr. 12 § 87.

⁶⁾ Cant. 2 § 106.

⁷⁾ Cant. 1 § 48, Hebr. 12 § 87, Apc. 5 § 9.

weiter: wir sind niemand untertan, als dem königlichen Gott.¹⁾ Es heißt endlich: alles ist unser, alles ist uns in Christo unterworfen, wir regieren mit ihm, besiegen mit ihm alle Feinde, der Satan ist unter unsere Füße gestoßen, die Erbschaft der Welt uns verliehen.²⁾ Wir sind endlich Priester: ohne die Absolutionsgewalt und Opferdarbringung eines sündigen Priesters haben wir ungehemmten Zutritt zu Gott im Namen des Sohnes.³⁾ Der gebahnte Weg zum Thron ist zugleich die Folgewirkung unserer neuen königlichen Stellung.⁴⁾

Dieser neue Stand hat aber nun auch im Gemeinschaftsleben den Ausschlag zu geben: weil wir alle Brüder, Könige und Priester sind, hat keiner Macht über den andern, denn alle insgesamt ohne Unterschied tragen diesen Adel der Freiheit.⁵⁾

c) Der Glaube als das religiöse Grundverhalten
und die Einpflanzung in Christus.

Das religiöse Grundverhalten im Reiche Gottes ist der Glaube. Dreimal wird in der Summa vom Glauben gehandelt, zuerst allgemein, dann vom Glauben der Väter, endlich vom Glauben des Neuen Testaments. Im Bundesgedanken wird das Einheitsband aufgezeigt. Die Zustimmung zum Worte des Gnadenbundes ist auf allen Stufen der Heilsgeschichte ein Vertrauen des Herzens, das sich zu Christus hinneigt. Aber die Hoffnung der Alten ist noch verknüpft mit der Knechtschaft. Das Neue Testament erst bringt den unmittelbaren Kindschafsglauben im Geist, der sich dem in Christo gnädigen Sündergott erschließt.⁶⁾ Wir haben jetzt unser Augenmerk auch hier wieder vor allem darauf zu richten, wie sich der Glaube zum Reich verhält.

Auch dem Glaubensbegriff gibt Coccejus durch den Reichsgedanken die präzise Fassung, indem er von der Unterwerfung durch den Glauben spricht, die das Korrelat ist zu dem: Gott allein ist König.⁷⁾ Das „Allein durch den Glauben“ in der Reichstheologie

¹⁾ Psalm. 93 § 5 (p. 293^a).

²⁾ Foed. § 354, Sa 74 § 46, Dan. 7 § 2, 1. Petr. 2 § 75. Sehr schön kommt das „alles ist unser“ bei Calvin in Verbindung mit dem Reichsgedanken zum Ausdruck in 37, 376: Sed quum veniunt in potestatem Christi, dicuntur nostra, quia nihil ab ecclesia sua separatum habet.“

³⁾ Foed. a. a. O., Psalm. 93 a. a. O., Apc. 20 § 11. ⁴⁾ Sa 71 § 17.

⁵⁾ Col. 3 § 97. ⁶⁾ Sa 46 § 45 ff.; 47; 68 § 2, 6 ff., 14.

⁷⁾ Psalm. 93 § 5 (p. 293^b).

durchzuführen, ist ihm ein besonderes Anliegen. Darum sagt er: das Reich Gottes besteht im Glauben, und in den Glaubenden besteht das Reich Gottes.¹⁾ In das Reich kann niemand eintreten, wenn er nicht durch Glauben emporgehoben wird in die Höhe.²⁾ Durch den Glauben nehmen wir das Reich an und eilen hin zum Reich der Herrlichkeit.³⁾ Gott befiehlt seinen Untertanen Herzensglauben. Dieser steht wiederum im Gegensatz zur Menschenherrschaft und widerstreitet aller Abhängigkeit von der Kreatur.⁴⁾ Die innere Angleichung an die Reichsidee bei der Formulierung des Glaubensbegriffs ergibt sich auch vor allem durch die Zusammenordnung von Glauben und Gehorsam. Wer gehorcht, erbt und regiert mit Christus. Nur wo Gehorsam ist, da ist das Reich. Der wahre Glaube aber ist immer zugleich Gehorsam.⁵⁾

Im Panegyrikus⁶⁾ hat Coccejus das Verhältnis von Reich und Glauben so bestimmt: das Reich ist im Sünder durch den Glauben. Die Alleingeltung Gottes kommt aber gerade im Glauben zur Geltung, indem wir diesen nicht aus uns selber haben, damit keiner sich etwas zu sein dünke, in dem das Reich Wurzel gefaßt hat. Von uns selber haben wir nur das Fleisch und den alten Menschen. Das ist aber alles nicht von Gott. Unser Glaube dagegen ist ganz und gar die Frucht der Gerechtigkeit Christi und das Werk seines Geistes.⁷⁾ Darum verherrlichen wir Gott durch den Glauben,⁸⁾ denn dieser gibt Gott die Ehre, nicht allein seiner Wahrhaftigkeit, Güte und Macht, sondern auch seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Er führt zur Freude an Gott, nicht nur an seiner Wahrheit und Tugend, sondern auch an seinem Haß gegen das Böse. Der Glaube läßt trauern, daß Gottes Ehre verkürzt wird, er ist verbunden mit Hunger und Durst, nicht nach Straflosigkeit, sondern nach Gerechtigkeit des Reiches und Gottes Ruhm. Er gibt nicht dem, der nicht Jehova ist, das, was Gott gebührt, er veräußert nicht Gottes Ruhm, indem er an die Stelle der

¹⁾ Ibid.; Judaic. 4 § 118.

²⁾ Dan. 7 § 63.

³⁾ Rom. 6 § 43.

⁴⁾ Psalm. 93 § 5.

⁵⁾ Am. 5 § 22, Eph. 5 § 48, 1. Tim. 6 § 65. Besonders auch Rom. 1 § 28: der Glaube ist zugleich Gehorsam, nicht nur speculativa cognitio, neque in sola notitia rei non visae, quae dubitationem excludit, consistit. Darum kann er Rom. 6 § 43 sagen, daß die obedientia fidei rechtfertigt, d. h. der Glaube, der den Gehorsam einschließt. Bei Reich S. 13 liegt hier wieder ein separatistisches Mißverständnis vor.

⁶⁾ Pan. p. 24^b.

⁷⁾ ibid.

⁸⁾ Psalm. 45 § 22.

Verherrlichung Gottes die eigene Verherrlichung setzt. Er flieht zur Burg Gottes, er ruft das Abba.¹⁾

Freilich wird dies Ziel nur durch unsere völlige Glaubensbereitschaft erreicht. Insofern kann der Glaube auch genannt werden: das, was wir Gott auf den Altar legen, jene reine Opfergabe, die der Höchste in allen Völkern zu seinem Ruhm will dargebracht wissen, im Gegensatz zu den unvernünftigen Opfern.²⁾

Fragen wir nun, in welchem Verhältnis der Glaube steht zu unserer menschlich-psychischen Organisation, so antwortet uns Coccejus, wenn wir das Ganze seiner Aussagen nehmen: er ist die ungeteilte Unterwerfung aller menschlichen Kräfte unter Gott. Einmal beschreibt er ihn mehr als assensus: „der Glaube, daß er Wahres und Heiliges rede und daß seine Worte großen Lohn zeigen: Gott selber.“³⁾ Er nennt ihn⁴⁾: die sich unterwerfende Zustimmung zum Evangelium Christi. Am liebsten aber bezeichnet er ihn als Herzensglauben und beschreibt die Rechtfertigung als ein Umfassen seiner Gerechtigkeit.⁵⁾ Das Reich Christi geht aus auf Seele und Willen, also auf das Zentrum des Menschen.⁶⁾ Das gleiche ist gemeint, wenn er sagt, daß wir mit unserer Gesinnung Gott dienen sollen.⁷⁾

Daß er auch die Wiedergeburt ausdrücklich in Beziehung zum Reichsgedanken bringt, ist durch die Nikodemusrede bei Johannes gegeben. Die Neugeburt ist nötig zum Eintritt in das Reich. Das Gottesreich wird empfangen durch Wiedergeburt. Der Sohn herrscht nur in Wiedergeborenen.⁸⁾

Ein charakteristisch betontes Moment ist weiter die Einpflanzung in Christus durch den Glauben. Der Glaube eint uns mit Christus, durch ihn verlobt sich Gott mit uns, durch ihn nehmen wir ihn auf ewig an als in uns wohnend und lebend.⁹⁾ Für das Leben der Gemeinschaft mit Christo hat Coccejus innige Töne gefunden. Christus führt sein Volk hochzeitlich in seine Gemächer und macht sie seiner

¹⁾ Pan. p. 25^a fin., 25^b. ²⁾ Pan. p. 24^b. ³⁾ ibid. ⁴⁾ p. 27^a.

⁵⁾ Psalm. 93 § 5, 45 § 22. Rechtfertigung und Glaube: Sa 48 § 19 f.

⁶⁾ Judaic. 4 § 115; vgl. dazu Amesius, Medulla, p. 93: Das regnum Christi hat es zu tun mit den animae et conscientiae hominum.

⁷⁾ Luc. 1 § 6. Zu mens vgl. S. 195, Anm. 2. Hier darf wieder an Amesius erinnert werden, der auch dem Willensakt beim Glauben eine konstitutive Rolle zuschreibt, vgl. Goeters, S. 71.

⁸⁾ Disp. 30 § 14, Gal. 5 § 166, Eph. 5 § 45.

⁹⁾ Pan. p. 24^b. Über die Einpflanzung in Christus bei Calvin vgl. A. Lang, B. 3. S. chr. Th. 1911, S. 559 f.

Güter teilhaftig. Die Seinen haben mit ihm einen vertraulichen Umgang.¹⁾ Von der Liebe zu Gott und Christus spricht er gern, besonders auch vom Genuß der Seele in der Gottesgemeinschaft, vom „Sich vergnügen in Gott und seinen Tugenden“.²⁾ Besonders häufig wird das biblische Bild von Brautstand und Ehe benutzt und, wie wir weiter sehen werden, das vom Haupt und den Gliedern.³⁾ Es darf freilich nicht erwartet werden, daß auch diese bernhardinische Anleihe der Christusmythik sich ausdrücklich von der Reichsidee normiert zeigt.

11. Die Auswirkung des Heilsstandes

a) in der Ausscheidung der Sünde.

Der König der Kirche ist für die Seinen tätig durch Heiligung und immerwährende Bewahrung.⁴⁾ Wer im Reiche Gottes ist, der

¹⁾ Cant. 1 § 48, Disp. 31 § 1. Auch hier begegnet uns bei Coccejus ein Zug, der zum Pietismus hinleitet. Er erinnert da stark an Olivian, dem immer das Herz aufgeht, wenn er die Wirkungen des erhöhten Königs in seinen electi beschreibt, und der auch jene innigen Äußerungen der Heilandsliebe zeigt, vgl. S. 62, Anm. 2 dieses Buches. Der Herborner Theologie aus Olivians Zeit sind überhaupt die pietistischen Klänge nicht fremd, vgl. z. B. auch die erwecklichen Worte, die M. Martini, In Psalm. II, S. 190 f. schreibt. Man kann aber die vorwiegend sittlich und gewissenmäßig bestimmte Frömmigkeit des Coccejus nicht in Zusammenhang bringen mit W. Teelink, G. Voetius, Th. a Brakel und W. Saldenus. Die zuletzt erwähnten Seiten seiner Frömmigkeit geben wohl den Beweis, daß es ihm nicht an inniger, frommer Lebendigkeit fehlt und daß er auch an dem beginnenden Subjektivismus des 17. Jahrhunderts partizipiert, doch wiegt der sittliche Persönlichkeitscharakter in seiner Religiosität vor. Es wird nicht alles im „Liebeszwang“ und Gefühl gesucht (Teelink), in der genußvollen Andachtsstimmung und Selbstbeobachtung (Brakel, Saldenus), auch findet sich bei ihm nicht jene „Therapeutik“ des inneren Lebens (Voetius) — vgl. Goeters S. 88, 91, 92, 95 ff., 100 f. Davor bewahrt gerade der beherrschende Blick auf das regnum Dei, der von dem frommen Kultus des Ich befreit. Ebenso verschmäht er es, wie Th. a Brakel (Goeters, S. 94) Stufen des geistlichen Lebens aufzustellen, so sehr er sonst im heilsgeschichtlichen Nachweis die Stufen, ja die Paragraphierung der Wege Gottes liebt.

²⁾ Judaic. 4 § 115, Psalm. 93 § 5, Luc. 1 § 6, Col. 3 § 99.

³⁾ Cant. 1 § 48, Col. 1 § 74 f., 3 § 99.

⁴⁾ Ultim. 33 § 1576. Gegen die folgende Darstellung der Heiligungslehre und des christlichen Dienstes könnte man die dürftigen ethischen Ausführungen in der Summa geltend machen, wo die Kap. 88—90 vom Christenwandel handeln, in der Weise, daß zuerst die Notwendigkeit der guten Werke und ihre Herkunft aus dem Glauben erörtert wird, worauf eine Behandlung des Dekalogs folgt, der nicht als lex naturae, sondern als formula foederis gratiae neutestamentlich ausgelegt wird. Dann wird das Gebet behandelt in der Form einer Auslegung